

Die vorliegenden **AGB** gelten für die Vertragsbeziehung zwischen Naturhundliebe (im Folgenden: **HUNDESCHULE/ Hundepension**) und Verbrauchern, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen, Ihren Hund in Pension geben oder an Veranstaltungen teilnehmen (im Folgenden: Kunde/Kundin).

§ 1 Vertragsinhalte

Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge.

Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.

Standort der Stunden

Der Unterricht findet am Sitz der Hundeschule statt, sofern nicht ein anderer Ort vereinbart ist. Anreise sowie ggf. Unterkunft und Verpflegung organisiert der Kunde selbst und auf eigene Kosten. Es wird eine Anfahrtspauschale berechnet, wenn Naturhundliebe anreist.

Hundepension

Bei dem zwischen der Hundepension und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um die Unterbringung und Betreuung des Kunden Hundes in den Räumen der Hundepension während eines vereinbarten Zeitraumes. Die individuell zu vereinbarende Art der Unterbringung liegt im Ermessen der Hundepension und erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

Bringen und Abholen

Das Bringen und Abholen des Hundes sowie -soweit nichts anderes vereinbart ist - die Verpflegung des Hundes während des Aufenthaltes organisiert der Kunde selbst und auf eigene Kosten. Sollte vereinbart sein, dass der Kunde das Futter für seinen Hund mitgibt und reicht dies nicht aus, so ist die Hundepension berechtigt, auf Kosten des Kunden die erforderliche Menge an Hundefutter nachzukaufen und/oder Futter nach eigenem Ermessen zur Verfügung stellen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Einzelstunden oder Kleingruppen

In den Einzelstunden oder Gruppenstunden, bietet die Hundeschule den Teilnehmern zu einem vereinbarten Termin Einzelunterricht oder Unterricht in Gruppen an.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Hundeschule und Kunde, hierfür wird ein online Anmeldetool verwendet (Petworkers)

Die Vergütung ist am Ende der Stunde in bar zu zahlen oder im Anschluss bei Erhalt der Rechnung unverzüglich zu überweisen.

Erstgespräche müssen vorab bezahlt werden.

Findet die Einzelstunde oder die Gruppenstunde auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als dem Sitz der Hundeschule statt, so erstattet der Kunde dem Trainer zusätzlich zu der Unterrichtsvergütung die Anfahrtskosten zu einem Kilometersatz von 0,40€ pro Kilometer zwischen dem Sitz der Hundeschule und dem Trainingsort, Hin und Rückfahrt. Die Kosten können bei mehreren Terminen an einem Ort aufgeteilt werden.

2. Offene Gruppen

Die Hundeschule bietet zu den angegebenen Zeiten offene Gruppen an. An diesen kann der Kunde nach einer einmaligen Vorstellung in einem Erstgespräch und Zustimmung der Hundeschule, nach Anmeldung für die jeweilige Stunde teilnehmen. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn zu überweisen. Bietet die Hundeschule Mehrfach-Karten (z.B. 5er-Karten) an, ist die Vergütung für alle erworbenen Einheiten beim Kauf der Karte zu entrichten.

3. Geschlossene Kurse

Handelt es sich bei dem Kurs um einen geschlossenen Kurs, bedarf es einer verbindlichen Anmeldung des Kunden. Geschlossene Kurse finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Hund-und-Halter-Teams statt. Jedes Team muss vorab ein Erstgespräch geführt haben. Um die

Verbindlichkeit der Anmeldung durch den Kunden zu gewährleisten, ist der Kunde zur Zahlung der Kursgebühr vorab verpflichtet.

Die Anzahl der Plätze bei geschlossenen Kursen ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Der Kunde ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahmeberechtigung durch die Hundeschule zustande. Nach Eingang der Bestätigung nebst Rechnung beim Kunden ist dieser zur Zahlung der Kursgebühr verpflichtet. Geht die Kursgebühr nicht binnen 7 Tagen nach Eingang der Bestätigung bei der Hundeschule ein, gilt die Anmeldung des Kunden als zurückgenommen und der Vertrag als aufgehoben. Der Kunde hat dann keinen Anspruch auf Teilnahme am Kurs.

4. Workshops

Teilweise bietet die Hundeschule Seminare oder Workshops zu speziellen Themen an. Ort, Thema und Zeitpunkt solcher Workshops werden auf der Webseite der Hundeschule, über Social Media oder persönlich bekannt gegeben. Für die Workshops gelten dieselben Regeln wie für die Teilnahme an den geschlossenen Kursen (§ 2 Absatz 3).

Hundepension

1. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

a. Das Ausfüllen der Anmeldeunterlagen auf Petworkers und das akzeptieren der AGB reichen als Vertrag aus.

2. Der Kunde und die Hundepension vereinbaren telefonisch oder persönlich die Einzelheiten der Betreuung des Hundes. Nachdem die Hundepension die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen im gewünschten Zeitraum geprüft hat, teilt sie dem Kunden telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail eine Reservierungsbestätigung mit. Diese ist verbindlich.

3. Der Betreuungsvertrag wird vor der Probeübernachtung ausgefüllt, dies ist noch keine Garantie, dass der Hund für die Betreuung geeignet ist. Eine Probenacht ist vor dem eigentlich gebuchten Pensionszeitraum zu vereinbaren. Es steht im Ermessen der Hundepension, ob sie den Hund für den angefragten Aufenthalt für geeignet hält. Hat sie keine Bedenken, kann der Hund zu den Vertragskonditionen aufgenommen werden. Für schwierigere Hunde (Was ein schwieriger Hund ist, entscheidet die Hundepension) kann ein Aufpreis verlangt werden.

4. Im Einzelfall oder wenn der Hund bereits bekannt ist, kann die Hundepension auf den Vorstellungstermin verzichten. Der Vertrag wird dann nach Erteilung der Reservierungsbestätigung postalisch oder per E-Mail übersandt oder persönlich vor Ort ausgefüllt. Er ist erst wirksam, wenn der Hundepension ein vom Kunden unterschriebenes Original zugeht.

5. War der Hund bereits einmal in Betreuung bei der Hundepension, können die Parteien auf das Schriftformerfordernis verzichten. Es gelten dann die im ursprünglichen schriftlichen Vertrag festgelegten Vereinbarungen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich mündlich etwas anderes vereinbaren.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Die aktuellen Preise sind den Angaben auf der Webseite der Hundeschule (www.naturhundliebe.de) zu entnehmen oder werden auf Anfrage telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail mitgeteilt.

2. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und beinhalten die gesetzliche MwSt., soweit geschuldet, und sonstige Preisbestandteile mit Ausnahme ggf. zu erstattender Reisekosten gemäß § 2 Abs. 1, die dem Kunden vor Vertragsschluss individuell mitgeteilt werden.

3. Die Zahlung der Vergütung und erfolgt nach Wahl des Kunden durch Überweisung oder in bar. Die vollständige Vergütung ist bei Veranstaltungen, Workshops und Gruppen fällig. Bei Einzelstunden kann die Vergütung auch im Nachhinein bezahlt werden. An einer Veranstaltung, einem Workshop oder Kurs, kann erst nach eingegangener Zahlung teilgenommen werden.

Hundepension

4. Die Zahlung der Vergütung erfolgt per Vorkasse durch Überweisung. Liegt ein Zahlungseingang nicht zu dem von den Parteien im Vertrag vereinbarten Zahlungstermin oder spätestens 4 Wochen vor dem Buchungstermin vor, kann die Hundepension vom Vertrag zurücktreten.

5. Die Hundepension wird dem Kunden zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich (z.B. bei einem Rücktritt nach §4 oder §5) zurückerstatten.

Feiertage

Feiertage werden mit einem Aufpreis von 50€ pro Kalendertag berechnet. Individuell kann ein Rabatt vereinbart werden oder im Ermessen der Hundepension auf den Feiertagszuschlag verzichtet werden. Dies gilt nicht für Weihnachten, Silvester und Ostern.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

1. Weist der Kunde einen adäquaten Ersatzteilnehmer nach oder gibt es einen „Nachrücker“ gemäß Warteliste, der den Kursplatz übernimmt, kann ein Kunde bis zu 48 Stunden vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten und erhält gezahlte Kursgebühren bzw. Vorschüsse zurückerstattet.

2. Liegt kein Fall gemäß Abs. 1 vor, gilt Folgendes:

a. Sagt der Kunde einen Termin der offenen Gruppe (§ 2 Abs. 2), für den er angemeldet war, nicht mindestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin ab, ist die Vergütung für die Stunde durch den Kunden zu zahlen.

b. Sagt der Kunde geschlossene Kurse oder Einzeltrainingstermine (§ 2 Abs. 1 und 3) nicht mindestens 24h vor Trainingstermin und 5 Tage vor Kursbeginn ab, ist der vollständige Kurs / die Einzeltrainingsstunde durch den Kunden zu zahlen.

c. Bei der Absage eines Workshops (§ 2 Abs. 4) durch den Kunden ist er zur Zahlung einer Bearbeitungs-/Ausfallgebühr verpflichtet, deren Höhe nach dem Zeitpunkt der Absage gestaffelt ist. Sie beträgt bei einer Abmeldung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20% des Veranstaltungsentgelts, mindestens jedoch 25,00 €. Erfolgt die Abmeldung bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn, beträgt die Gebühr 30% des Veranstaltungsentgelts, mindestens jedoch 25,00€. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn oder nimmt der Kunde ohne Abmeldung nicht an der Veranstaltung teil oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, gibt es keine Rückerstattung des vereinbarten Veranstaltungsentgelts. Stornierungen und ggf. die Benennung von Ersatzteilnehmern sind schriftlich gegenüber der Hundeschule anzuzeigen. Für die Anzahl der Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang der Mitteilung bei der Hundeschule maßgeblich.

Hundepension

1. Der Kunde kann bis zu 4 Wochen vor dem vereinbarten Betreuungszeitraum kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

2. Tritt der Kunde nach diesem Zeitpunkt bis zu zwei Wochen vor dem Betreuungszeitraum zurück, hat er eine Bearbeitungs-/Ausfallgebühr in Höhe von 25% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

3. Erfolgt die Abmeldung weniger als 14 Tage vor Beginn des Betreuungszeitraums oder bricht der Kunde den Aufenthalt seines Hundes in der Hundepension vorzeitig ab, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund aus der Sphäre der Hundepension vorliegt, ist die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr ist nicht geschuldet. Gelingt es, den reservierten Platz an einen anderen Hund zu vergeben, so wird die Hundepension dies entsprechend berücksichtigen.

4. Stornierungen sind schriftlich gegenüber der Hundepension anzuzeigen. Für die Anzahl der Tage vor Beginn der Betreuungszeit ist der Zugang der Mitteilung bei der Hundepension maßgeblich.

5. Bei akuter Krankheit muss der Kunde ein Ärztliches Attest vorlegen, damit ihm keine Kosten entstehen.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag / Terminverschiebung durch die Hundeschule

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn sich zu wenig (Weniger als 3) Teilnehmer für einen Kurs angemeldet haben oder ein Trainer ausfällt. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.

2. Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage / -umlegung unverzüglich, spätestens aber 3 Tage vor Kursbeginn mit. Der Kunde ist bei einer Verschiebung des Kurses berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Im Falle des Rücktritts der Hundeschule oder des Kunden gemäß § 5 Abs. 1 oder 2 schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

§ 5.2 Rücktritt vom Vertrag durch die Hundepension

1. Sollte die Hundepension aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen (z.B Krankheit) nicht in der Lage sein, die vereinbarte Leistung zu erbringen, kann sie vom Vertrag zurücktreten.
2. Die Hundepension wird den Hundehalter unverzüglich informieren und bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung behilflich sein.
3. Im Falle des Rücktritts der Hundepension gemäß § 5 Abs. 1 schuldet der Kunde der Hundepension keine Vergütung. Schadensersatzansprüche bestehen keine.

§ 6 Rückerstattung von Zahlungen

Die Hundeschule wird dem Kunden im Falle einer Überzahlung bei einem Rücktritt nach § 4 oder § 5 zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich zurückerstatten. Hat der Kunde die Vergütung in bar gezahlt, erfolgt die Rückerstattung nach seiner Wahl durch Überweisung auf ein von ihm benanntes Konto oder in bar durch Übergabe in den Räumen der Hundeschule.

§ 7 Haftung

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen. sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.
4. Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.
5. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

§ 8 Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule und Pension ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störung des Kurses führen kann unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.
2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme und Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten: Staupe (S), Hepatitis (H), Parvovirose (P), Zwingerhusten (Pi), Tollwut (T) und eine Regelmäßige Entwurmung in Abständen von drei Monaten besteht.

Hundepension

Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall können nicht in Pension aufgenommen werden. Sollte der Kunde seinen Hund dennoch in Pension geben und oder ein solcher Umstand während der Pensionsdauer eintreten, übernimmt die Hundepension für die daraus resultierenden Folgen im Innen Verhältnis keine Haftung. Der Kunde trägt die hierdurch entstehenden Kosten gegenüber allen Parteien und haftet allein für ggf. bestehender Ansprüche Dritter.

Eigene Ansprüche des Kunden gegen die Hundepension bestehen nicht. Das gilt auch für den Fall, dass eine läufige Hündin gedeckt wird.

Der Kunde erklärt, dass sein Hund frei von Ungeziefer ist und dass die letzte Verabreichung eines Mittels gegen Parasiten (Flöhe und Zecken) nicht länger als 1 Woche vor Abgabe des Hundes in Pension zurück liegt. Ein wirksamer Floh und Zeckenschutz sowie eine Entwurmung vom Tierarzt sind Pflicht.

Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten ist Pflicht: Staupe (S), Hepatitis (H), Parvovirose (P), Zwingerhusten (Pi), Tollwut (T)

Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Abs. 1 bis 3, ist die Hundepension berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen bzw. die Verabreichung eines Parasitenschutzmittels auf Kosten des Kunden nachzuholen.

Der Kunde ist verpflichtet, der Hundepension seinen Aufenthaltsort sowie eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, unter der er erreichbar ist, bei Abgabe des Hundes mitzuteilen und sie unverzüglich über Änderungen zu informieren. Alternativ benennt der Kunde eine dritte Person, die weisungsbefugt ist.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen. Im Falle der Nichtabholung ist die Hundepension berechtigt, den Hund nach 24 Stunden in ein Tierheim ihrer Wahl zu bringen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Kunde.

§ 7 Unerwartete Situationen

1. Liegen Umstände gemäß §8 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß §8 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Kunde kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.

2. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß §8 oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

1. Liegen Umstände gemäß § 8 vor oder treten während der Betreuung ein oder sind die Voraussetzungen gemäß § 8 nicht gegeben, ist die Hundepension berechtigt, den Hund von den anderen Hunden zu trennen und im Einzelzwinger zu halten. Dies gilt insbesondere für läufige Hündinnen oder Hunde mit Beschädigungsabsicht. Die Hundepension behält sich ebenfalls vor, den Hund gesondert unterzubringen, wenn die Situation dies erfordert, um Schäden von Menschen, Tieren oder Sachen abzuwenden. Die entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundepension bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes alle aus Sicht der Hundepension notwendigen Bemühungen unternimmt, insbesondere einen Tierarzt freier Wahl oder sonstige Dritte beauftragen darf. Die hierbei entstehenden Kosten werden durch den Kunden in voller Höhe bei Abholung erstattet.

3. Treten bei dem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auf oder zeigt der Hund Eingewöhnungsprobleme, die das gewöhnliche Maß übersteigen, wird die Hundepension den Kunden sofort benachrichtigen.

4. Bei Abholung vor dem vereinbarten Abholtermin hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Vergütung.

5. Ist es dem Kunden nicht möglich, seinen Hund zum vereinbarten Termin und Uhrzeit abzugeben bzw. abzuholen, wird er rechtzeitig einen neuen Termin mit der Hundepension vereinbaren. Der Vertrag verlängert sich hinsichtlich der Pensionsdauer automatisch. Bei voll belegter Pension behält sich die Hundepension vor, den Hund nach eigenem Ermessen in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zusätzlich anfallende Kosten trägt der Kunde; sie sind bei Abholung des Hundes durch den Kunden zu zahlen. Die Pension behält sich vor den Hund als Pfand zu behalten, bis alle Schulden vollständig beglichen sind.

Sofern die Hundepension über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt und diese für einen Schaden eintritt, ist der Kunde zur Erstattung des Eigenanteils an die Hundepension verpflichtet, wenn er nach den vorstehenden Vorschriften für den Schaden einzustehen hätte. Die Hundepension ist nicht verpflichtet, den Schaden durch ihre Haftpflichtversicherung ersetzen zu lassen.

§ 9 Urheberrecht

Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von der Hundeschule ausgehändigten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundeschule behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopierschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hundeschule.

§ 10 Vertragssprache

Vertragssprache und Unterrichtssprache ist ausschließlich Deutsch.
Hinweis: Es gibt keine Erfolgsgarantie, lediglich Handlungsvorschläge

§ 11 Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Starkregen, Gewitter, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen, Seuchen wie Epidemien und Pandemien, soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, kann die hiervon betroffene Vertragspartei Hundeschule und Hundepension jedes bevorstehende oder stattfindende Ereignis absagen. KundInnen haben kein Recht, bereits bezahltes Geld zurückzufordern. Im Vordergrund steht immer die Sicherheit für jeden einzelnen. Hundeschule und Hundepension bemühen sich, eine Ersatzregelung zu finden.

Die Parteien vereinbaren, dass für den vorliegenden Vertrag Euskirchen Gerichtsstand sein soll. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

23.12.2024, Hellenthal
Naturhundliebe

Jegliche Vervielfältigung dieses Dokuments ohne Erlaubnis ist untersagt.